

Die Klimakonferenz in Warschau hat die vorhersehbaren entmutigenden Signale gesendet: Japan ist von der geplanten 25-prozentigen Reduzierung seiner CO₂-Emissionen abgerückt, Forderungen nach Entschädigungen für arme, vom Klimawandel verwüstete Länder sind auf taube Ohren gestoßen, das Gastgeberland Polen bot parallel zur Klimakonferenz der weltweiten Kohleindustrie zwei Tage lang eine Bühne. Auch hört man, dass Kanada sich nun wie auch Australien bemüht, andere Industrieländer von der Einhaltung der Klimaziele abzubringen.

Die Bilder der Verwüstung, die der Taifun Haiyan über die Philippinen gebracht hat, lassen ahnen, was der Menschheit möglicherweise bevorsteht. Es ist eine Schreckensvision: zerstörte Häuser, Tote am Straßenrand, Menschenmassen, die auf der Flucht vor Dürre, Hochwasser und anderen Klimakatastrophen an Staatsgrenzen Einlass fordern. Es ist die Schreckensvision von einer Zukunft der Kriege um das Lebensnotwendige, der zunehmenden Sicherheitsvorkehrungen, der tiefer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich und eines Planeten, der unter unseren Füßen dahinsiecht. Wir wissen, dass in manchen Ländern schon heute an Notfallplänen gearbeitet wird, wie die Bevölkerung in Schach zu halten ist im Falle von Unruhen, die der Klimawandel auslösen könnte.

Eine andere Zukunftsvision ist weitaus humaner, und sie ist keineswegs utopisch.

Wie Leben und Tod verteilt werden

Wer reich ist, kann die Erderwärmung überstehen, wer arm ist, stirbt.
Der Klimawandel ist auch ein Gerechtigkeitsproblem. *Von Anna Grear*

Es ist eine Vision, in der die Klimagerechtigkeit auf der internationalen Agenda nach oben rückt und die bindende Verpflichtung mit sich bringt, unter Berufung auf die Menschenrechte und universale Rechtsgrundsätze eine gerechte und nachhaltige Zukunft zu sichern. Die Idee der Klimagerechtigkeit setzt darauf, dass die Schreckensszenarien verhindert werden können, wenn jetzt schnell und konsequent gehandelt wird.

Dies verlangt, dass wir unseren ethischen Horizont erweitern. Die Bilder des Taifuns zeugen nicht nur von den verheerenden Wirkungen der Naturgewalten, sondern auch von den der Klima-ungerechtigkeit zugrunde liegenden Mustern: Die schlimmsten Folgen des Klimawandels treffen ausgerechnet jene, die am wenigsten dazu beigetragen haben und über die geringsten Mittel verfügen, sich dagegen zu wappnen. Die Opfer der Klima-ungerechtigkeit sind also vorhersehbar. Es sind die „Armen“ – wo immer sie auch sind. In unserer Gegenwart sind sie vor allem auf der südlichen Hemisphäre.

Sozioökonomische Benachteiligung ist weder neutral noch zufällig. Die Verteilung von Privilegien und relativer Schwäche folgt gesellschaftlichen und historischen Mustern, auch bei der Klima-ungerechtigkeit. Diese in der ganzen Welt verbreiteten Muster treten in den UN-Statistiken über Armut und Benachteiligung deutlich zu Tage. Es sind „eingespielte Verteilungen von

Globale Unterdrückungsgeflechte bedrohen Menschen, Tiere und Ökosysteme

Leben und Tod“, wie die Naturwissenschaftshistorikerin Donna Haraway sie nennt. Nach den Worten des Soziologen David Nibert entstehen daraus „Unterdrückungsgeflechte“, die einen Teil der Menschheit ebenso betreffen wie Tiere und Ökosysteme.

Ein ähnliches, weniger augenfälliges Muster prägt auch unser Rechtsverständnis. Wie die Wirtschaftswissenschaften kennt auch das Recht einen idealen Ak-

teur, einen dubiosen Archetypus: den autonomen, eigenständigen, rationalen Menschen als Rechtsperson. Dieses Konstrukt beinhaltet zwangsläufig „Anderer“ als Gegenstück. Diese „Anderen“ sind die altbekannten historischen Opfer politischer, wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Diskriminierung: Besitzlose, Frauen, nichtweiße Menschen, Nomaden und indigene Völker, ebenso Tiere und Ökosysteme.

Die Muster der Klima-ungerechtigkeit sind den Vereinten Nationen und anderen Beteiligten empirisch klar. Sie bilden exakt die bekannten Muster sozialer, ökonomischer, politischer und rechtlicher Benachteiligung ab, die die „Anderen“ als Gegenstück zum archetypischen „menschlichen“ Akteur kennzeichnen. Dieser archetypische Akteur ist selbst dann gewissermaßen körperlos, wenn es sich um eine natürliche Person handelt. Denn er ist radikal aus seinem Kontext gelöst, wie der Rechtstheoretiker Pierre Schlag darlegt: Er ist viel zu abstrakt und eng gefasst, als dass er dem komplexen, körperlichen Menschen gerecht werden könnte.